

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbau von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Ganztagsschulen es nach der KMK-Definition in Baden-Württemberg gibt und wie viele davon nach Landeskonzept genehmigt wurden (gegliedert nach Schularten, Schulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung, offenen oder gebundenen Ganztagskonzepten);
2. wie viele dieser Schulen im Rahmen der „Investitionsoffensive Ganztagsschule – Chancen durch Bildung“ des Landes oder im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Zuschüsse (gegliedert nach Schularten) erhalten haben;
3. wie sie das zur Umsetzung des IZBB durchgeführte Verfahren und die daran vom Rechnungshof geäußerte Kritik bewertet;
4. wie sich die Förderung im Rahmen der „Investitionsoffensive Ganztagsschule – Chancen durch Bildung“ des Landes aus ihrer Sicht bisher bewährt hat;
5. wie viele Stellen das Land für den Betrieb von Ganztagsschulen und zur Unterstützung von Ganztagsbetreuung an Schulen insgesamt bereitstellt und wie sich diese auf die Schularten verteilen.

22. 07. 2008

Schebesta, Hoffmann, Vosschulte, Traub, Lazarus,
Krueger, Brunnemer, Kurtz, Röhm CDU

Begründung

Die Koalitionsvereinbarung sieht den Ausbau von Ganztagschulen über alle Schularten hinweg vor. Das Land stellt hierfür erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Mit diesem Antrag soll ein Überblick über den bisherigen Stand des Ausbaus abgefragt werden. Der Landesrechnungshof hat in seiner Denkschrift das Verfahren zur Umsetzung des IZBB-Programms kritisiert, obwohl er vor Veröffentlichung der Verfahrensvorschriften eingebunden wurde. Auch auf diesen Sachverhalt soll in dem Antrag eingegangen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. August 2008 Nr. 24-6440.06/327 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Ganztagschulen es nach der KMK-Definition in Baden-Württemberg gibt und wie viele davon nach Landeskonzept genehmigt wurden (gegliedert nach Schularten, Schulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung, offenen oder gebundenen Ganztagskonzepten);

Im Schuljahr 2007/2008 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 860 Ganztagschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, die die Kriterien der Kultusministerkonferenz für Ganztagschulen erfüllten. Davon sind insgesamt 465 als öffentliche Ganztagschulen nach Landeskonzept eingerichtet. Diese Schulen erhalten eine zusätzliche Lehrerruweisung für die Ganztagsangebote. Einzelheiten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Schularten	Ganztagschulen Insgesamt ¹⁾	davon			
		in gebundener bzw. teilweise gebundener Ganztagsform insgesamt	davon Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (Landeskonzept)	in offener Ganztagsform insgesamt	davon Ganztagschulen in offener Angebotsform (Landeskonzept)
Grundschulen	146	92	79	54	44
Hauptschulen	284	218	208	66	60
Realschulen	46	25	10	21	20
Gymnasien	108	49	8	59	19
Orientierungsstufe	1	0	0	1	1
Schulen besonderer Art	3	3	3	0	0
Sonderschulen	263	250	11	13	2
Waldorfschulen	9	9	0	0	0
Summe	860	646	319	214	146
<i>Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg</i>					

¹⁾ Schulen mit mehreren Schularten sind in der jeweiligen Schulart gezählt.

2. wie viele dieser Schulen im Rahmen der „Investitionsoffensive Ganztagschule – Chancen durch Bildung“ des Landes oder im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Zuschüsse (gegliedert nach Schularten) erhalten haben;

Von den im Schuljahr 2007/2008 eingerichteten 860 öffentlichen und privaten Ganztagschulen wurde im Rahmen des Landesprogramms „Investitionsoffensive Ganztagschule – Chance durch Bildung“ für insgesamt 95 öffentliche Schulen ein Zuwendungsbescheid erteilt, im Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) für insgesamt 374 öffentliche und private Schulen. Einzelheiten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Schularten	Ganztags-Schulen insgesamt ¹⁾	davon erhielten eine	
		Förderung im Programm „Investitionsoffensive Ganztagschule - Chance durch Bildung“ ²⁾	Förderung im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) ²⁾
Grundschulen	146	26	79
Hauptschulen	284	42	174
Realschulen	46	8	18
Gymnasien	108	13	49
Orientierungsstufe Schulen besonderer Art	1	0	1
	3	0	0
Sonderschulen	263	6	49
Waldorfschulen	9	0	4
Summe	860	95	374

¹⁾ Schulen mit mehreren Schularten sind in der jeweiligen Schulart gezählt.

²⁾ Anträge, die mehrere Schularten umfassen, sind in der jeweiligen Schulart gezählt.

3. wie sie das zur Umsetzung des IZBB durchgeführte Verfahren und die daran vom Rechnungshof geäußerte Kritik bewertet;

In der Bekanntmachung zum Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vom 21. Mai 2003 hat das Land das Förderverfahren geregelt. Das gewählte Verfahren, wonach als maßgebliches Kriterium der Eingang des vollständigen Antrags beim Regierungspräsidium vorgegeben ist, gewährleistet, dass das Initiativrecht zur Errichtung und Weiterentwicklung von Ganztagschulen bzw. Ganztagsangeboten bei den kommunalen und privaten Schulträgern liegt. Das Antragsverfahren wurde mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt und stellt eine objektive und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage dar. Mit dem gewählten Verfahren wurde eine rasche und unbürokratische Umsetzung des IZBB innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums auf der Grundlage objektiv messbarer Kriterien gewährleistet.

Dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurde im April 2003 der Entwurf zur Bekanntmachung zum IZBB überlassen. Seinerzeit hatte der Rechnungshof keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bekanntmachung erhoben. Mit Blick auf die vom Rechnungshof in der Denkschrift 2008 getroffenen Feststellungen wäre es aus Sicht des Kultusministeriums sachdienlicher gewesen, wenn der Rechnungshof sich bereits 2003 die aus seiner Sicht ggf. erforderlichen Änderungen zum IZBB-Verfahren zumindest im Sinne einer Beratung unterbreitet hätte.

Die Feststellungen des Rechnungshofs zu einzelnen IZBB-Maßnahmen beziehen sich zum großen Teil auf nachträgliche Änderungen bei den Investitionsmaß-

nahmen (Kosten bzw. Planung), die von Seiten der Schulträger zu verantworten sind. Die Regierungspräsidien werden den jeweiligen Sachverhalt im Rahmen der Schlussabnahme eingehend überprüfen und ggf. den Zuschuss neu festsetzen.

4. wie sich die Förderung im Rahmen der „Investitionsoffensive Ganztagschule – Chancen durch Bildung“ des Landes aus ihrer Sicht bisher bewährt hat;

Das Investitionsprogramm des Landes „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschulen“ zur Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen wird im Rahmen der Schulbauförderung des Landes abgewickelt. Zu diesem Zweck wurden die Schulförderungsrichtlinien dahingehend ergänzt, dass die erforderlichen Elemente des Ganztagsbetriebs (Essen, Freizeit, Betreuung) förderfähig sind. Hierzu zählen keine Einrichtungsgegenstände oder sonstigen beweglichen Güter. Die Ergänzung der Schulbauförderung um die Elemente des Ganztagsbetriebs wurde mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Für die Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen gelten im Wesentlichen die bewährten Kriterien der herkömmlichen Schulbauförderung. Dies gilt insbesondere für Neubau-, Erweiterungsbau- und Umbaumaßnahmen sowie die Form und Höhe des Zuschusses. D. h., die Höhe des Zuschusses wird auf der Grundlage des Regelzuschusses und ggf. zuzüglich des Auswärtigenzuschusses, gemessen an der Zahl der auswärtigen Schüler der jeweiligen Schule, festgestellt. Der Raumbedarf richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule, der Zahl der Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Es können Räume bzw. Flächen für den Essensbereich (Küche und Speisesaal), Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich berücksichtigt werden. Für die Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel gelten die bei der Schulbauförderung anerkannten Verfahrensweisen.

Aus Sicht der Landesregierung hat es sich bewährt, dass das Programm „Chancen durch Bildung“ entsprechend den bei der Schulbauförderung seit Jahren anerkannten und mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Verfahrens- und Berechnungsweisen abgewickelt wird.

5. wie viele Stellen das Land für den Betrieb von Ganztagschulen und zur Unterstützung von Ganztagsbetreuung an Schulen insgesamt bereitstellt und wie sich diese auf die Schularten verteilen.

Im Schuljahr 2007/2008 wurden den öffentlichen Schulen für die Ganztagsangebote Deputate in folgendem Umfang zugewiesen: Grund- und Hauptschulen 613 Deputate, Realschulen 45 Deputate, Gymnasien und Schulen besonderer Art ca. 40 Deputate.

Nach der aktuellen Planung sind für das kommende Schuljahr 2008/2009 weitere 127,5 Deputate für den Ausbau von Ganztagschulen nach Landeskonzept vorgesehen, darunter 97,5 Deputate für Grund- und Hauptschulen, 13,5 Deputate für Realschulen, 4 Deputate für Sonderschulen und 12,5 Deputate für Gymnasien.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor